

## Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 04.11.2016 im Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 14:48 Uhr

### Anwesenheit

#### Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Vorsitz in Vertretung für Herrn Landrat  
Günther Schartz

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Herr Norbert Friedrich

Frau Alexandra Lehnen

Herr Andreas Ludwig

Herr Paul Neumann

Frau Edith van Eijck

Herr Matthias Wagner

Vertretung für Herrn Uwe Roßmann

#### Verwaltung

Herr Simon Gräber

Herr Norbert Rösler

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Krissekretäranwärter

Leiter Abt. 11 und Referat 112/Umwelt

Leiter Geschäftsbereich III

#### Schriftführerin

Frau Bernadette Moseler

### nicht anwesend:

#### Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Entschuldigt --> Vorsitz erfolgt durch  
Kreisbeigeordneten Herrn Helmut Reis

#### Mitglieder

Herr Dr. Egbert Adam

Frau Stephanie Nabinger

Herr Uwe Roßmann

Entschuldigt --> Vertretung durch Frau  
Edith van Eijck

Herr Hermann Schmitt

Entschuldigt

Herr Jens Tossing

#### mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Entschuldigt

## **Zur Geschäftsordnung**

Kreisbeigeordneter Reis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Reis stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.  
Herr Matthias Wagner bittet darum, den Mitgliedern die Niederschriften der Sitzungen des Umweltausschusses zeitnäher zuzusenden.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt  
Vorlage: 0351/2016**
- 2. Information über den Sachstand des Naturschutzgroßprojektes "Bänder des Lebens im Hunsrück"  
Vorlage: 0352/2016**

## Öffentlicher Teil

### 1. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt Vorlage: 0351/2016

#### Sachdarstellung:

Von Herrn Rösler wird auf die den Ausschussmitgliedern zugesandten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (Entwurf des Ergebnishaushaltes nach Leistung und Konto 2017 und Investitionsübersicht 2017 des Referates 112) verwiesen. Auf Nachfrage und mit dem Einverständnis der Anwesenden werden durch Herrn Rösler die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr angesprochen.

Zur Leistung Nr. 51171/Flächennutzungspläne erklärt Herr Rösler, dass das Pilotprojekt, an dem die Verbandsgemeinde Saarburg teilgenommen habe (pilothafte Erarbeitung der stattlichen Planungsgrundlagen zur Landschaftsplanung und Eingabe von Artdaten), mit dem Land in 2017 vollständig abgewickelt werde. Die noch ausstehenden Erarbeitungen von Kurzfassungen des Landschaftsplanes Saarburg für die jeweiligen Ortsgemeinden sowie die abschließenden Eingaben der Artdaten im Zusammenhang des Pilotprojektes würden in 2017 erfolgen. Bei der Leistung Nr. 51172/Bebauungspläne seien die Einnahmepositionen für die Eingaben in das Kompensationsflächenkataster aufgeführt. Die Eingaben für die Zeit vor 2005, für die vom Land ein Zuschuss bewilligt worden sei, würden in 2017 zum Abschluss gebracht und mit dem Land abgerechnet werden.

Die Leistung Nr. 53741/Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten betreffe die untere Abfallbehörde. Aufgrund der Aufgabenübertragung an den Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier (A.R.T.), die seit Januar 2016 die Bezeichnung Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) trägt, sei der Kreis nur noch geringfügig und nur noch für den Bereich von Wertstoffsammlungen (Anzeigen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den in diesem Bereich einzuleitenden Ordnungswidrigkeitsverfahren) und der Umsetzung der Batterie- und Verpackungsverordnung zuständig. Zur Frage von Herrn Wagner erklärt Herr Schmitz-Wenzel, dass davon auszugehen sei, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den A.R.T. reibungslos funktioniere. Gegenteiliges sei nicht bekannt. An die Kreisverwaltung seien keine Beschwerden herangetragen worden.

Zu der Leistung 55203/Wasserrechtliche Verfahren/Stellungnahmen erklärt Herr Rösler, dass man bei der Buchungsstelle 55203.431900 in 2015 ein Rechnungsergebnis von fast 70.000 Euro habe vorweisen können, da eine Förderung von Kleinkläranlagen vorlag. Aufgrund der zeitlichen Befristung bis 2015 und der abschließenden Bearbeitung in 2016 sei in den Haushalt für 2017 wieder der Normalwert in Höhe von 15.000 Euro veranschlagt worden.

Herr Rösler erklärt, dass im Landkreis im Bereich Hermeskeil/Kell am See ein Bibervorkommen vorläge und sich diese Tierart weiter ausbreite. Es sei mit Problemen mit den Anliegern zu rechnen. Für mögliche Schäden würde das Land Rheinland-Pfalz nicht aufkommen. Für Schutzmaßnahmen habe man daher bei der Leistung 55412/Artenschutz unter der Buchungsstelle 55412.529200 erstmalig einen Betrag in Höhe von 500 Euro zur Bereitstellung von eventuell notwendigen Materialkosten für Ehrenamtliche vorgesehen.

Zu der Leistung 55413/Umweltbildung erklärt Herr Rösler, dass die vorgesehene Durchführung der Veranstaltung „Saarburger Gespräche“ mit dem Beweidungs-

projekt „Saarburg und Serrig“ auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in Saarburg gekoppelt sei. Der Bewilligungsbescheid für das Beweidungsprojekt stünde noch aus, doch laut telefonischer Information vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz sei in 2017 damit zu rechnen, sodass in 2017 für die „Saarburger Gespräche“ ein entsprechender Ausgabeansatz beplant wurde.

Bei der Leistung 55451/Genehmigungen/ordnungsrechtliche Maßnahmen würden bei der Buchungsstelle 55451.441200 die Pachteinnahmen des Beweidungsprojektes „Panzbruch bei Greimerath“ verbucht und für Instandhaltungsmaßnahmen bei der Buchungsstelle 55451.523100 zweckgebunden verausgabt werden. In 2016 sei die Zaunanlage erweitert worden; in 2017 solle der Grunderwerb des erweiterten Bereiches erfolgen. Die Ausgabe erfolge über die Buchungsstelle 55451.541900.

Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben bei der Leistung 55453/Sonstige Stellungnahmen hänge mit der Bearbeitung von Anträgen der unteren Naturschutzbehörde von Windkraftanlagen zusammen. Die Verwaltungsgebühren würden nicht mehr pauschal, sondern nach dem Zeitaufwand festgesetzt, sodass der Ansatz der Buchungsstelle 55453/431900 entsprechend erhöht worden sei. Aufgrund der Komplexität und des hohen Antragsaufkommen sei es notwendig, dass Spezialwissen von Externen in Anspruch zu nehmen und damit eine fristgerechte Bearbeitung zu gewährleisten. Zurzeit seien Anträge zur Errichtung von rund 70 Windkraftanlagen in der Bearbeitung. Andere Verwaltungen, Landesverwaltungen, würden dies ähnlich handhaben. Die Erhöhung des Ansatzes bei der Buchungsstelle 55453.562500 sei circa für die nächsten zwei Jahre notwendig.

Die Leistung 56101/Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen betreffe die untere Immissionsschutzbehörde. Aufgrund der deutlichen Steigerung der Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen seien auch mit entsprechenden Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 56101.431900 zu rechnen und die höheren Ausgaben für die Beteiligung von Fachstellen bei der Buchungsstelle 56101.562500 notwendig.

Auf die Frage von Herrn Wagner erklärt Herr Rösler, dass bereits 2016 mit einer erhöhten Anzahl von Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen gerechnet worden sei, doch fehle auf Ebene der Flächennutzungspläne bisher noch das Planungsrecht, sodass entsprechende Projekte nicht verwirklicht werden konnten und es daher zu einer Verschiebung, vermutlich in das Jahr 2017, komme.

Frau Lehnen wundert sich über die erheblichen Sprünge der Beträge der Dienstbezüge, z. B. bei den Leistungen 51171 und 55453, im Vergleich des Rechnungsergebnisses 2015, dem Jahr 2016 und dem Planjahr 2017.

Da die Berechnungen durch die Personalabteilung erfolgen, wurde durch Herrn Schmitz-Wenzel zugesichert, dass dies mit dortiger Stelle geklärt und dem Umweltausschuss mit der Niederschrift entsprechende Erläuterung zukommen gelassen werde.

Da zum Ergebnishaushalt keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt der Übergang zum Finanzhaushalt.

Herr Rösler nimmt Bezug auf die Renaturierungsmaßnahme der Leuk. Das Leuk-Projekt sei in fünf Abschnitte unterteilt worden. Das Projekt sei soweit abgeschlossen. Im Jahr 2017 müssten eventuell noch Nachbesserungen erfolgen. Dann könne man sich einem neuen Projekt widmen.

Die Investitionsmaßnahmen für das Beweidungsprojekt „Panzbruch bei Greimerath“ seien soweit abgeschlossen. Es stünde lediglich noch der erwähnte Flä-

chenankauf für die Erweiterung in 2017 an.

Auf die Frage von Herrn Wagner bezüglich der Legitimierung zur Erweiterung des Beweidungsprojektes erklärt Herr Rösler, dass dies auf Eigeninitiative des Landwirtes mit eigenen Tieren erfolgte. Die untere Naturschutzbehörde habe die Einzäunung mit Ersatzgeldern, die z. B. als Ausgleich für die Errichtung von Mastsendeanlagen, beispielsweise von der Telekom, zu zahlen gewesen seien, finanziert. In der Vergangenheit seien hierfür Ablösevereinbarungen geschlossen worden. Diese Gelder seien für Kompensationsflächen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verausgaben. Hierzu würden entsprechende Ökopools gebildet und vorgehalten. Das Beweidungsprojekt sei Teil des Ökopools und die Erweiterung darüber abgedeckt. Die Gesamtfläche des Ökopools sei größer als das Beweidungsprojekt „Panzbruch bei Greimerath“. Die Mittel für die Erweiterung der Beweidungsfläche stünden bereits, aus zweckgebundenen Ersatzgeldern, zur Verfügung. Bei den Mitteln handele es sich nicht um Kreismittel, sondern um Mittel des Landes. Im Kreishaushalt seien keine zusätzlichen Mittel veranschlagt worden.

Nach Vorschlag des Beigeordneten Reis wird über den Entwurf des Teilhaushaltes abgestimmt.

Bei zwei Enthaltungen wird dem Teilhaushalt – unter Vorbehalt der Zustimmung der Fraktion – zugestimmt.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Umweltausschuss beschließt, dem Kreistag die Annahme des Teilhaushalts Abteilung 11 „Kreientwicklung, Bauen und Umwelt“ für den Bereich des Referates 112 „Umwelt“ zu empfehlen.

## **2. Information über den Sachstand des Naturschutzgroßprojektes "Bänder des Lebens im Hunsrück"** **Vorlage: 0352/2016**

Das Naturschutzgroßprojekt verfolge einen nutzungsorientierten Ansatz, so Herr Rösler. Es handele sich um einen Gegenentwurf zum Nationalpark. Beim Nationalpark sei die Nutzung nicht gewünscht. Beim Naturschutzgroßprojekt wolle man die Nutzung wieder zulassen.

Nicht so produktive Standorte - wie Moore, Gesteinshalden, durchgewachsene Niederwälder – sollen in die Maßnahme einbezogen werden.

Produktive Forststandorte sollen bei dem Naturschutzgroßprojekt herausgenommen werden. Diese würden nur Berücksichtigung finden, wenn dies durch Private oder Kommunen gewünscht werde.

Man habe die Hoffnung, die Mittel, die in der Region anfielen, wieder in die Region einbringen zu können. Bei den Geldern aus Ersatzzahlungen handele es sich um Gelder aus der Zahlung für die Errichtung von Windkraftanlagen, deren Höhe in die Millionen ginge. Allerdings müssten diese Gelder innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden. Die Planung und Umsetzung eines

Projektes sei für die Verwaltung in der Frist personell, und schon wegen des benötigten Zeitaufwandes für die Grundstücksverhandlungen, nicht möglich. Die Gelder aus den Ersatzzahlungen gingen nun an die Stiftung Umwelt und Natur Rheinland-Pfalz. Es sei vorteilhaft, dass man die Stiftung mit im Boot habe. Die Projektmittel reichten für das komplette Naturschutzgroßprojekt nicht aus. Es sei sich mit Herrn Jochen Krebühl von der Stiftung darüber verständigt worden, dass nach Inanspruchnahme der Projektmittel für das Projekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“ Projekte des Kreises weiter verfolgt würden und hierfür Ersatzzahlungen zum Einsatz kommen sollten.

Das Land habe die Absicht gehabt, den Eigenanteil von 15 Prozent aus den Mitteln der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen zu leisten. Nach Prüfung habe sich herausgestellt, dass dies nicht möglich sei. Bezüglich der Finanzierung bestünde nun noch Klärungsbedarf. Die vorgesehenen Termine im November 2016 für die Trägerschaft bezüglich der Endabstimmung des Vertragsentwurfes und die Entscheidung im Kreistag Birkenfeld, könnten daher, entgegen der Angabe in der Informationsvorlage, leider nicht stattfinden. Der vorgesehene Start des Projektes Ende 2016 sei daher nicht möglich und man könne stattdessen erst 2017 beginnen.

Zur Frage von Herrn Ludwig zu Flächen in Rascheid erklärt Herr Rösler, dass man zunächst einen Plan mit möglichen Projektflächen entwickelt habe und die berücksichtigten Flächen im Plan enthalten bleiben könnten. Eine Umsetzung müsse aber nicht im Rahmen des Projektes erfolgen; die Ortsgemeinde könne unabhängig davon tätig werden.

Herr Ludwig erläutert am Beispiel einer Fläche eines Landwirtes, dass über die „Aktion Blau“ Fichten entfernt worden seien und diese wieder austrieben und fragt, ob diese mit Projektmitteln in Grünlandnutzung überführt werden könnten. Herr Rösler erläuterte, dass zunächst eine Prüfung der möglichen Doppelförderung stattfinden müsse. Es wurde sich darauf verständigt, dass zwischen der unteren Naturschutzbehörde und des Ortsbürgermeisters ein Beratungsgespräch vereinbart werde.

Herr Benter erklärt, dass in der Verbandsgemeinde Saarburg Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden und in die Projekte Gelder aus der „Aktion Blau“ hineingeflossen seien. Inzwischen würden viele Bereiche, z. B. mit Schwarzdorn, zuwachsen, die freien Stellen verbuschen und man käme nicht mehr zu den Gewässern. Herr Rösler erklärt, dass die Entwicklung des Auenbestandes Sinn eines Projektes sei. Man müsse sich die einzelnen Abschnitte ansehen und dann beurteilen, ob dort eine Auslichtung erfolgen könne, ein Pflegeschnitt erforderlich sei oder die Gehölze durchwachsen sollten. Dies werde man zwischen den Unterhaltspflichtigen und den betroffenen Ortsbürgermeistern/-meisterinnen abklären.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

(Kreisbeigeordneter Helmut Reis)

(Moseler)